



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Investitionsgarantien Jahresbericht 2025

[bundeswirtschaftsministerium.de](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de)



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)
Öffentlichkeitsarbeit
10100 Berlin
www.bundeswirtschaftsministerium.de

Stand

Februar 2026

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 81541 München

Bildnachweise

iStock
gorodenkoff / S. 5
industryview / S. 18
royyimzy / Titel

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin / S. 3
Gemini Green GmbH & Co. KG, Stuttgart / S. 12
Knauf Insulation Holding GmbH, Iphofen / S. 9

Dieser Jahresbericht 2025 über die Investitionsgarantien des Bundes wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2025 hat die Bundesrepublik Deutschland Investitionsgarantien mit einem Volumen von insgesamt 1,2 Milliarden Euro übernommen. Das neue Deckungsvolumen liegt zwar unter dem des Vorjahres von 1,5 Milliarden Euro. Dafür ist aber die Anzahl der im Jahr 2025 genehmigten Anträge (60) gegenüber dem Vorjahr (54) gestiegen – mit vielen Antragstellern aus dem Mittelstand. Besonders freut mich auch, dass die Anzahl der Zielländer, in denen Investitionen abgesichert wurden, deutlich zugenommen hat (2025: 19; 2024: 16) und auf dem zweithöchsten Niveau der letzten zehn Jahre liegt. Dies zeigt, dass die von der Bundesregierung Ende 2023 beschlossene Diversifizierungsstrategie wirkt. 11 der 19 Zielländer, in denen 2025 für Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen Garantien übernommen wurden, waren Diversifizierungsziele.

Mir ist sehr wichtig, dass wir die Investitionsgarantien für die Ukraine auch nach Beginn des russischen Angriffskrieges offengehalten haben und im Jahr 2025 sogar Deckungsverbesserungen für Beteiligungen umsetzen konnten. Wir haben auch die Befreiung von der Antragsgebühr für Ukraine-Anträge bis Ende 2027 verlängert. Der Effekt ist eindeutig zu erkennen: Bei der Anzahl der genehmigten Anträge lag die Ukraine unter allen Investitionszielen im dritten Jahr in Folge an erster Stelle. Die Nachfrage ist weiterhin sehr hoch. Es ist und bleibt daher das Ziel der Bundesregierung, die Ukraine auch zukünftig bestmöglich politisch und wirtschaftlich zu unterstützen.

Wir haben angesichts der veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen die Entscheidung getroffen, dass nunmehr auch Auslandsvorhaben aus



der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie für eine Absicherung durch Investitionsgarantien in Betracht kommen und leisten damit auch mit den Investitionsgarantien einen Beitrag zur Wehrhaftigkeit Deutschlands und Europas.

Die im Jahr 2024 von der Bundesregierung eingeführten Maßnahmen zur Entlastung und Vereinfachung bei der Beantragung und Verwaltung von Investitionsgarantien wirkten sich im Jahr 2025 positiv aus: Berichterstattungspflichten für die Unternehmen sind wirksam reduziert und das Antragsverfahren vereinfacht und verschlankt.

Schließlich lassen sich positive Effekte bei der sogenannten Treibhausgas (THG)-Bilanz des Garantieportfolios im Jahr 2025 messen. Damit werden sowohl deutsche Investoren in klimafreundlichen Schlüsseltechnologien als auch Entwicklungs- und Schwellenländer beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft aktiv unterstützt.

Weitere Details über die Entwicklungen bei den Investitionsgarantien im Jahr 2025 finden Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Katherina Reiche
Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Grußwort.....	3
Das Jahr im Überblick	5
Ergebnis des Geschäftsjahres	6
Entscheidungen zur Deckungspraxis.....	10
Krisenmanagement und Schäden.....	11
Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen	15
Ergebnis der Investitionsgarantien	18
Service und Kontakt.....	23
Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland	23
Anmerkungen.....	23
Service	23

Das Jahr im Überblick



Ergebnis des Geschäftsjahres

- Das neu übernommene **Garantievolumen** (Kapital und Erträge) lag im Jahr 2025 bei rund 1,2 Milliarden Euro und damit leicht unter dem Vorjahr (rund 1,5 Milliarden Euro). Die Anzahl der im Jahr 2025 **genehmigten Anträge** (60) ist hingegen gegenüber dem Vorjahr (54) gestiegen. Die Anzahl der Projekte (2025: 38, 2024: 37) sowie die Vielfalt der Länder haben zudem ebenfalls zugenommen (2025: 19; 2024: 16).
- **Regional** entfallen die genehmigten Anträge zu 32 Prozent auf Projekte in (Ost-) Europa (insbesondere Ukraine und Serbien) und zu 30 Prozent auf Projekte in Asien (insbesondere Usbekistan, Volksrepublik China und Taiwan). Es folgen Vorhaben in Süd- und Mittelamerika (Mexiko, Peru und Argentinien) mit 21 Prozent sowie in Afrika (insbesondere Ägypten und Marokko) mit 17 Prozent. Die **Ukraine** belegt dabei im dritten Jahr in Folge den ersten Rang nach Anzahl der genehmigten Anträge. Erstmals wurden seit längerer Zeit auch wieder Projekte in Nigeria, Uganda und Mexiko abgesichert.
- 11 der 19 Länder, in denen 2025 für Projekte Garantien übernommen wurden, waren **Diversifizierungsziele** der Ende 2023 in Kraft getretenen Diversifizierungsstrategie des Bundes.
- Bei den **Branchen** liegen gemessen an der Anzahl der genehmigten Anträge Projekte aus der Bauindustrie an erster Stelle (35 Prozent) vor der Kraftfahrzeugindustrie (10 Prozent) und der Energiewirtschaft (8 Prozent). Mit 78 Prozent entfiel der Großteil der genehmigten Anträge dabei wieder auf den industriellen Bereich vor den Dienstleistungen (17 Prozent).
- Gemessen an der Anzahl genehmigter Anträge wurden **Beteiligungen** (31) und **beteiligungsähnliche Darlehen** (29) in etwa gleicher Anzahl abgesichert.
- 43 Prozent der im Jahr 2025 genehmigten Anträge wurden von **kleinen und mittleren Unternehmen** gestellt. Dies liegt zwar leicht unter dem Wert aus dem Vorjahr (50 Prozent) jedoch weiterhin deutlich über dem Mittelwert der letzten 10 Jahre. Dies bestätigt den allgemeinen Trend zur verstärkten Nachfrage kleiner und mittlerer Unternehmen nach Garantieschutz für ihre Auslandsvorhaben.
- 37 Prozent der **Garantienehmer** haben im Jahr 2025 **erstmals** eine Investitionsgarantie erhalten (2024: 50 Prozent). Das unterstreicht, dass die Investitionsgarantien in dem gegenwärtigen geopolitisch herausfordernden Umfeld von großer Bedeutung sind und von einer wachsenden Anzahl von Unternehmen zur Absicherung von Auslandsvorhaben eingesetzt werden.
- Im Jahr 2025 hat der Bund Garantien in einer **Bandbreite** von rund 2.000 Euro bis 160 Millionen Euro übernommen.
- Das Volumen der **Neuanträge** liegt im Jahr 2025 mit 1,2 Milliarden Euro unter dem Wert des Vorjahres (1,6 Milliarden Euro). Die Anzahl der Neuanträge ist allerdings deutlich auf 87 gestiegen (2024: 65). Argentinien, die Ukraine, die Türkei, Mexiko und Indien bilden die Top 5-Märkte im Volumen der Neuanträge.

- Im Jahr 2025 ist die Zahl der **Anfragen** im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und liegt somit weiterhin auf hohem Niveau (2025: 177; 2024: 166). Es wurden Anfragen für 53 Länder gestellt, wobei für Projekte in der Ukraine erneut mit deutlichem Abstand das größte Interesse der Investoren bestand (48). Kleine und mittlere Unternehmen reichten wie auch bereits im Vorjahr 80 Prozent der Anfragen ein.
- Die Höchsthaftung des Bundes aus dem valutierenden **Garantiebestand** zum Ende des Jahres 2025 ging durch Ermäßigungen von Garantien (z. B. nach Laufzeitende, (Teil-)Rückführungen, Kündigung oder Entschädigungszahlung) auf 22,1 Milliarden Euro zurück (2024: 27,4 Milliarden Euro).
- Auch im Jahr 2025 hat die Bundesregierung mehrere abgesicherte Investitionen flankiert, um ein Scheitern der Projekte und den Eintritt von Schäden zu verhindern. Schwerpunkte im Bereich **Krisenmanagement und Schäden** waren – neben Projekten in der Ukraine und in Russland – abgesicherte Projekte u. a. in Ägypten, Indien, Peru sowie im Senegal.
- **International** liegen die Investitionsgarantien beim abgesicherten Garantiebestand Mitte 2025 weiterhin an zweiter Stelle unter den in der Berner Union zusammengeschlossenen Investitionsversicherern.
- Die Bundesregierung hatte 2024 im Bereich der Investitionsgarantien **Entlastungsmaßnahmen** beschlossen, die es Unternehmen erleichtern, das Instrument zu nutzen. Neben einer deutlichen Reduzierung bei den Berichterstattungspflichten im Rahmen der Garantieverwaltung wurden auch zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Verschlankung des Antragsprozesses umgesetzt.
- Die **Treibhausgas-Bilanz** des Portfolios der Investitionsgarantien weist eine Reduzierung von 34 Prozent im Vergleich zum neu berechneten Basisjahr 2022 aus.



[Diversifizierungsstrategie
Investitionsgarantien](#)



[Entlastungsmaßnahmen
Investitionsgarantien](#)



[Klimastrategie
Investitionsgarantien](#)

Top 5-Märkte

Volumen der genehmigten Anträge

in Mio. EUR

2025

Mexiko	286,9
Ukraine	258,8
Argentinien	156,8
Türkei	135,4
Usbekistan	74,1

Top 5-Märkte 2025: (77,8 %) 912,0

Weltweit 2025: (100 %) 1.172,0

Top 5-Märkte

Genehmigte Anträge

Anzahl

2025

Ukraine	11
Mexiko	10
Serbien	5
Usbekistan	4
Ägypten	4

Top 5-Märkte 2025: (56,7 %) 34

Weltweit 2025: (100 %) 60

Top 5-Märkte

Volumen der neu registrierten Anträge

in Mio. EUR

2025

Argentinien	248,7
Ukraine	240,4
Türkei	147,0
Mexiko	103,8
Indien	78,4

Top 5-Märkte 2025: (67,6 %) 818,3

Weltweit 2025: (100 %) 1.210,5



Projektbeispiel: Mineralwolle-Produktion in Usbekistan

Die Knauf Gruppe und Texnopark haben Ende 2024 eine gemeinsame Vereinbarung über die Übernahme der Mineralwolle-Aktivitäten von Texnopark durch Knauf bekannt gegeben. Die Akquisition umfasst ein neues Mineralwolle-Werk in Taschkent, Usbekistan. Das Werk ist mit der fortschrittlichen, elektrischen Schmelzofentechnologie ausgestattet, was eine CO₂-arme Produktion von Mineralwolle ermöglicht. Die Eröffnung des Werks mit mehr als 110 Mitarbeitenden erfolgte Mitte 2025. Bei voller Kapazitätsauslastung von 30 Tsd. Tonnen kann die Anlage nicht-brennbare Mineralwolle höchster Qualität für die Dämmung von bis zu 40 Tsd. Häusern pro Jahr produzieren. Dies leistet einen signifikanten Beitrag zur Emissionsvermeidung mit erheblichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Vorteilen in Usbekistan. Das Projekt wurde als besonders klimafreundlich eingestuft und liegt außerdem in einem Diversifizierungsland der Bundesregierung. Daher konnten vergünstigte Deckungskonditionen gewährt werden.

Knauf Insulation Tashkent CA LLC,
Taschkent/Usbekistan

Entscheidungen zur Deckungspraxis

Die im Vorjahr von der Bundesregierung eingeführten **Maßnahmen zur Entlastung und Vereinfachung** der Beantragung und Verwaltung von Investitionsgarantien für deutsche Unternehmen kamen dieses Jahr bei mehreren Projekten zur Anwendung. Insbesondere konnten auf Basis von Grundsatzentscheidungen für mehrere Investitionsvorhaben nachfolgende Neuanträge zu weiteren Investitionsschritten einfacher und schneller entschieden werden.

Die Bundesregierung ist weiterhin bereit, **deutsche Investitionen in der Ukraine durch Investitionsgarantien – einschließlich der Absicherung des Kriegsrisikos** – zu unterstützen. Über Anträge wird auf Basis der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Lage sowie insbesondere des Projektstandorts im Einzelfall entschieden. Im Jahr 2025 konnten auf Antrag wieder grundsätzlich Erträge bei Beteiligungen in die Deckung einbezogen werden. Zuletzt hat der Interministerielle Ausschuss (IMA) zudem beschlossen, die zunächst bis Ende 2025 befristete **Befreiung von der Antragsgebühr für Ukraine-Anträge bis Ende 2027 zu verlängern**. Diese Maßnahmen ermöglichen zahlreiche Projekte deutscher Investoren trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen. Seit **Beginn des Angriffskriegs** im Februar 2022 wurden bereits **50 Investitionsgarantien** für deutsche Projekte in der Ukraine übernommen.

Die bei Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine beschlossene Aussetzung der Garantieübernahmen für Investitionen in **Russland und Belarus** bleibt weiterhin bestehen.

Angesichts der veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen hat der IMA beschlossen, dass nunmehr auch Auslandsvorhaben aus der **Sicherheits- und Verteidigungsindustrie** für eine Absicherung durch Investitionsgarantien in Betracht kommen. Erforderlich ist dafür, dass alle Voraussetzungen für eine Garantieübernahme erfüllt sind, insbesondere die risikomäßige Vertretbarkeit und die Förderungswürdigkeit.

Darüber hinaus hat der Bund im Jahr 2025 für Neuinvestitionen in **Ägypten, Argentinien, Kasachstan, Malaysia, Marokko, Namibia, Nigeria, Peru, Serbien, Tansania, der Türkei, Taiwan, Uganda, Usbekistan, Vietnam** und der **Volksrepublik China** Garantien übernommen. Zusätzlich wurde Garantieverlängerungen für Projekte in **Algerien, Kenia** und den **Vereinigten Arabischen Emiraten** zugestimmt. Weiter hat der Bund auch auf Basis der innerstaatlichen Rechtsordnungen eine Garantie für ein **Indien-Projekt** übernommen sowie die Garantienlaufzeiten für Investitionen in **Indonesien** und **Kolumbien** verlängert.

Der IMA hat auch erstmals über Anträge im Zusammenhang mit Holdingkonstruktionen in **Mexiko** positiv entschieden und gewährte für diese deutschen Investitionen eine vollumfängliche Deckungsübernahme. Mit Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen der **EU und Mexiko (EUMFTA)** und der darin enthaltenen Investitionsschutzregelungen wird der deutsch-mexikanische Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) als Grundlage für den Rechtsschutz abgelöst. Der gewährte Garantieschutz berücksichtigt bereits heute die Besonderheiten des EUMFTA.

Entwicklung beim Deckungsvolumen Ukraine

Wie in den beiden Vorjahren 2023 und 2024 war auch im Berichtsjahr 2025 die Ukraine erneut das Land mit den weltweit meisten genehmigten Anträgen (11). Das Gesamtvolumen für die genehmigten Anträge von 258,8 Millionen Euro übertraf dabei das Volumen des Vorjahres für die Ukraine deutlich (2024: 106,8 Millionen Euro). Eine besonders hohe Nachfrage erfolgte aus den Sektoren Energie und Infrastruktur (jeweils 27 Prozent). Gleichwohl war die Nachfrage breit gestreut und so wurden auch Garantien für Projekte u. a. aus den Sektoren Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie Bauindustrie übernommen. Im Ergebnis liegt die Ukraine mit 65 Garantien und einem Garantiebestand von rund 558 Millionen Euro nunmehr an zweiter Stelle unter den Top 10-Märkten gemessen an der Anzahl der Garantien.

Krisenmanagement und Schäden

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowie das politische Umfeld für deutsche Investoren in Russland blieben auch im Jahr 2025 die zentrale Herausforderung. Im Berichtszeitraum hat der Bund mehrere abgesicherte Projekte deutscher Investoren aufgrund widerrechtlicher staatlicher Maßnahmen in Russland entschädigt. Aufgrund der Komplexität der Entschädigungsverfahren dauert die Bearbeitung bereits gestellter Entschädigungsanträge teilweise noch an. Angesichts der weiterhin zu befürchtenden Eingriffe der russischen Administration in deutsche Investitionsprojekte, erscheinen weitere Entschädigungsanträge nicht unwahrscheinlich.

Neben der umfangreichen Befassung mit den Entschädigungsanträgen hat die Bundesregierung auch in diesem Jahr im Rahmen des Krisenmanagements Projekte deutscher Unternehmen im Ausland diplomatisch flankiert und durch die Einbindung der deutschen Auslandsvertretungen adäquate Lösungen für verschiedenste Problemstellungen mitgestaltet.

Schwerpunkt des Krisenmanagements waren – neben dem sich aus dem russischen Angriffskrieg ergebenden Unterstützungsbedarf – abgesicherte Projekte in Algerien, Indien, Iran, Kuwait, Libyen, Peru und im Senegal. Zuletzt konnte die Bundesregierung insbesondere auch ein Projekt in Ägypten unter intensiver Einbindung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland erfolgreich unterstützen und damit einen Schaden abwenden. Insgesamt konnte auf diesem Weg innerhalb der letzten zehn Jahre der **Schadenseintritt** bei deutschen Investitionen mit einem Deckungsvolumen von mehr als 1,5 Milliarden Euro **verhindert** werden.



[Krisenmanagement der Bundesregierung](#)



Projektbeispiel: Betrieb einer Farm zur Züchtung von Pflanzenstecklingen in Uganda

Die Bundesregierung gewährt der Gemini Green GmbH & Co. KG, einem führenden Gartenbauunternehmen und Teil der Selecta-One Gruppe, eine Investitionsgarantie zur Absicherung der Beteiligung an der Projektgesellschaft Wagagai Ltd. gegen politische Risiken. Ziel ist die langfristige Absicherung des Projekts und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Ausbau weltweiter Exportmöglichkeiten.

Wagagai ist seit über 25 Jahren in Uganda tätig, beschäftigt über 2.000 Mitarbeitende und exportiert jährlich mehr als 500 Millionen Stecklinge. Das Unternehmen setzt auf nachhaltige Produktionsmethoden und reduziert Umweltbelastungen durch ressourcenschonende Technologien.

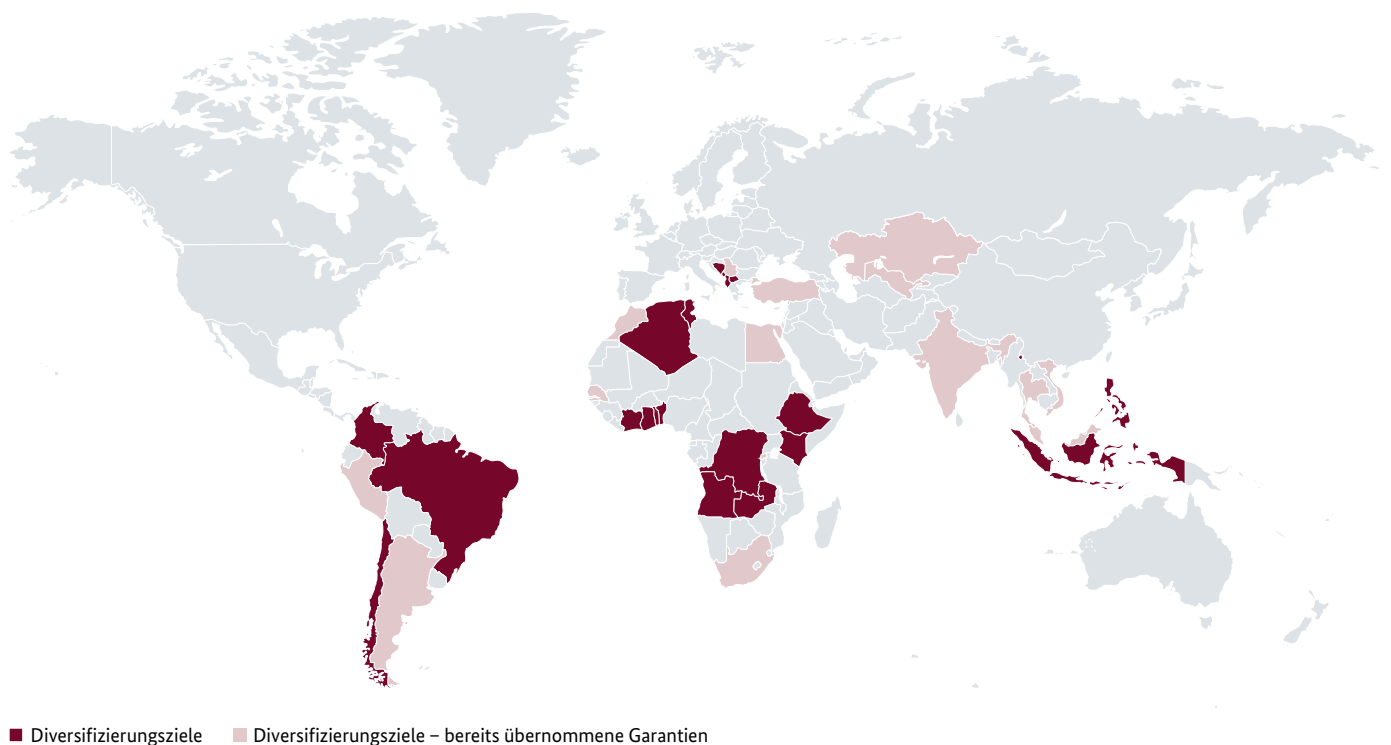
Die Investitionsgarantie unterstützt nachhaltige Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern, fördert die wirtschaftliche Entwicklung Ugandas, schafft Arbeitsplätze und stärkt die Position des Landes im internationalen Gartenbau.

Gemini Green GmbH & Co. KG,
Stuttgart

Deutsche Unternehmen sollen noch wirkungsvoller bei der Erschließung neuer Märkte unterstützt werden. Die Bundesregierung setzt dabei zum einen Anreize für eine stärkere Diversifizierung der Außenwirtschaftsbeziehungen und bietet seit Ende 2023 vergünstigte Konditionen für die Übernahme von Investitionsgarantien in 36 Ländern an. Die Vergünstigungen gelten für eine geografisch ausgewogene Anzahl von Investitionszielen, die gute Voraussetzungen für deutsche Unternehmen bieten, aber bisher weniger im Fokus der Wirtschaft standen und im Portfolio der Investitionsgarantien eine untergeordnete Rolle spielten.

- Erlass der Antragsgebühr
- reduzierter Selbstbehalt im Schadensfall (2,5 Prozent statt 5 Prozent)
- um 10 Prozent ermäßigtes jährliches Garantieentgelt (Länder der OECD-Länder-risikokategorie 1–5)

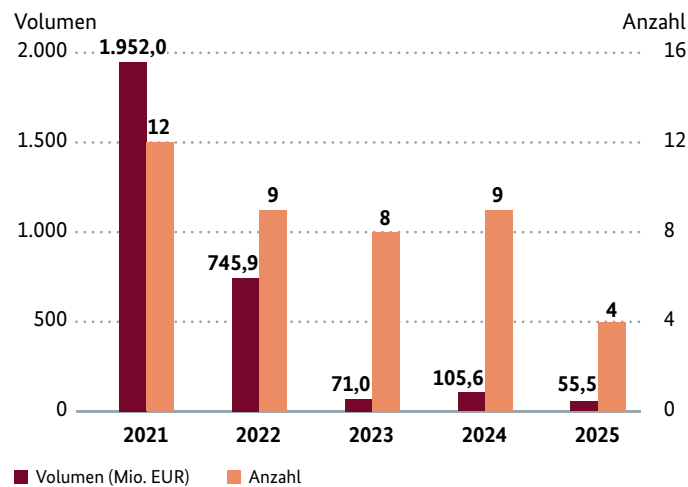
Seit Inkrafttreten der Diversifizierungsstrategie wurden 58 Anträge in 15 Diversifizierungszielen genehmigt. Insgesamt hat die Vielfalt der Länder seit Einführung der Diversifizierungsstrategie (2023: 14) deutlich zugenommen (2025: 19).



Als weiterer Teil der Diversifizierungsstrategie greift auch eine moderate, aber zielgenaue Verschärfung der Deckungskonditionen für Staaten, in denen es zu einer übermäßigen Konzentration an abgesicherten Projekten gekommen ist. In Ländern mit einem Anteil von mehr als 20 Prozent am gesamten Deckungsvolumen der Investitionsgarantien wurde das jährliche Garantieentgelt von bisher im Regelfall 0,50 Prozent auf 0,55 Prozent des abgesicherten Investitionsvolumens erhöht.

Zusätzlich wurde grundsätzlich eine Absicherungsgrenze von maximal drei Milliarden Euro pro Konzern und Zielstaat eingeführt (sog. Deckungsplafond). Insbesondere der Deckungsplafond hat dazu geführt, dass die neuen Garantieübernahmen bei Großprojekten in der Volksrepublik China im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgegangen sind. Im Jahr 2025 betrug das Volumen für abgesicherte Investitionen in der Volksrepublik China nur noch rund 56 Millionen Euro (2024: 106 Millionen Euro).

Genehmigte Anträge für die Volksrepublik China

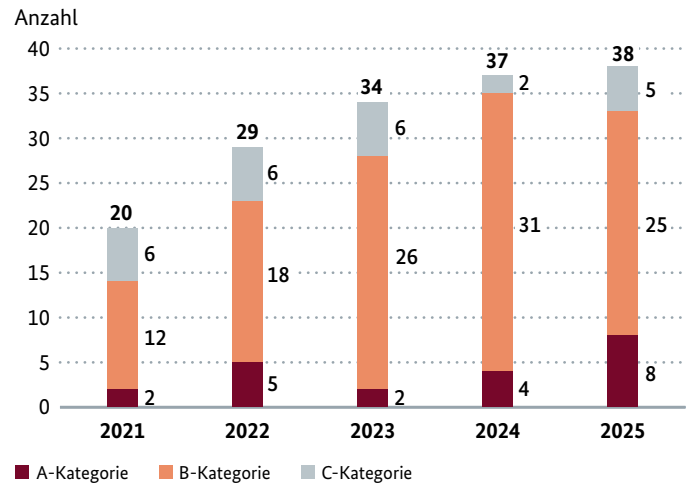


Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen

Für die Übernahme einer Investitionsgarantie muss das entsprechende Vorhaben als förderungswürdig angesehen werden. Dies setzt voraus, dass positive Aus- bzw. Rückwirkungen sowohl auf das Zielland der Investition als auch auf Deutschland festgestellt werden. Darüber hinaus sind die mit der Investition verbundenen umweltbezogenen, sozialen und menschenrechtlichen Risiken ein wichtiger Aspekt der Förderungswürdigkeit. Alle durch eine Investitionsgarantie abgesicherten Projekte müssen neben den nationalen Vorgaben des Anlagelandes in den wesentlichen Risikobereichen auch internationale Standards (IFC Performance Standards der Weltbankgruppe) umsetzen. Im Antragsverfahren werden daher die relevanten Risiken des Vorhabens identifiziert, das Projekt auf dieser Grundlage kategorisiert (Kategorie A für hohe Risiken, Kategorie B für mittlere Risiken und Kategorie C für geringe Risiken) und die sich aus den Risiken ergebenden Auswirkungen und Mitigierungsmaßnahmen geprüft. Für A-Projekte ist ein jährliches Monitoring nach Garantieübernahme vorgesehen.

Die Kriterien für die Förderungswürdigkeit gewährleisten, dass die abgesicherten Projekte in ökologischer, sozialer sowie wirtschaftlicher Hinsicht nachhaltig sind. Die Investitionsgarantien unterstützen die Mobilisierung von Investitionen in weniger entwickelten Ländern. So ist im Jahr 2025 mit den abgesicherten Projekten ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund einer Milliarde Euro verbunden. Zudem haben diese abgesicherten

Verteilung der Umweltkategorien nach Projekten im Jahresvergleich



Investitionen rund 6.200 Arbeitsplätze in den Anlageländern geschaffen oder erhalten. Es ist davon auszugehen, dass durch indirekte Beschäftigungseffekte noch weitaus mehr Arbeitsplätze entstanden sind. Bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit ist zudem ein maßgebliches Kriterium, wie sich die abzusichernden Investitionen auf die Beschäftigungssituation in Deutschland auswirken. Mit der vom Bund unterstützten Erschließung von Auslandsmärkten geht eine Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit einher. Daher ergeben sich durch die abgesicherten Vorhaben bei den antragstellenden Unternehmen positive Beschäftigungseffekte in Deutschland.



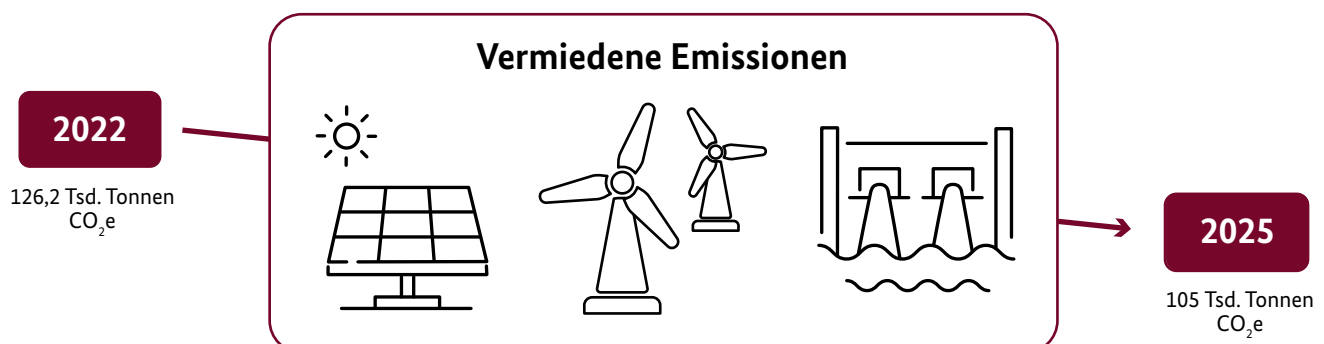
[Verfahren zur Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten der Investitionsgarantien](#)

Die Bundesregierung unterstützt aktiv das international vereinbarte Ziel, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Mit der zum 1. November 2023 in Kraft getretenen Klimastrategie für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung werden die Investitionsgarantien auf diesen Pfad ausgerichtet. Im Jahr 2025 wurden Projekte aus den Bereichen Erneuerbare Energien (EE), Baustoffe und Recycling als besonders klimafreundlich eingestuft und konnten von verbesserten Deckungskonditionen profitieren. Zudem hat planmäßig die Überarbeitung der Klimastrategie begonnen.

Der Fortschritt bei der Umsetzung der Klimastrategie wird anhand der Treibhausgas (THG)-Bilanz des Portfolios gemessen. Die Bilanz umfasst alle THG-Emissionen, die mit den abgesicherten Investitionen verbunden sind. Diese Bilanz wurde erstmalig für das Jahr 2022 berechnet. Diese Ergebnisse dienen als Ausgangswerte, um zukünftige Fortschritte und Veränderungen der Emissionswerte messen zu können. Bei Veränderungen der

Berechnungsmethodik oder der Datengrundlage ist eine Neuberechnung des Ausgangsjahres 2022 vorgesehen, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf sicherzustellen. Im Jahr 2025 wurde bei den Investitionsgarantien das Datensystem auf eine neue Datenbasis (CEDA: Comprehensive Environmental Data Archive) umgestellt, was zu einer verbesserten Datenqualität führt. Im Zuge dieser Umstellung erfolgte entsprechend eine Neuberechnung des Basisjahres 2022. Zum Stichtag 31.12.2025 beliefen sich abgesicherte Emissionen¹ des gesamten Portfolios der Investitionsgarantien auf rund 7,0 Millionen tCO₂e². Dies entspricht einer Reduzierung von 34 Prozent im Vergleich zum neu berechneten Basisjahr 2022, in dem die Emissionen bei 10,5 Millionen tCO₂e lagen. Dieser deutliche Rückgang erklärt sich u. a. durch eine Reduzierung des abgesicherten Investitionsvolumens. Dieser Effekt wird noch dadurch verstärkt, dass die in den letzten Jahren enthafteten oder entschädigten Projekte im Vergleich zum Portfolio überdurchschnittlich THG-intensiv waren, während im gleichen Zeitraum eher THG-arme Projekte neu abgesichert wurden.

Vermiedene Emissionen der Jahre 2022 und 2025



- 1 Die Emissionen umfassen sowohl die direkten Scope-1-Emissionen als auch die durch Zukauf von Energie entstehenden Scope-2-Emissionen der abgesicherten Projekte.
- 2 CO₂e steht für „CO₂-Äquivalente“ und fasst verschiedene Treibhausgase zu einer einheitlichen Maßeinheit zusammen, basierend auf ihrem jeweiligen Erwärmungspotenzial.

Für EE-Projekte können gemäß des international anerkannten Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) „Financed Emissions“-Standards auch vermiedene Emissionen berechnet und separat ausgewiesen werden. Diese theoretische Kennzahl zeigt, wie viel Emissionen durch den Ersatz fossiler Energieprojekte eingespart werden, was zur Dekarbonisierung beiträgt. Im Rahmen der diesjährigen Neuberechnung der Ausgangswerte für das Basisjahr 2022 hat auch eine Anpassung der Berechnungsmethode für die vermiedenen Emissionen stattgefunden. Mit EE-Projekten konnten im Jahr

2025 Emissionen in Höhe von 105 Tsd. tCO₂e vermieden werden. Dies stellt einen Rückgang im Vergleich zum Basisjahr 2022 dar, was auf die (Teil-) Enthaftung einzelner EE-Projekte im DIA-Portfolio zurückzuführen ist (z. B. durch Tilgung von abgesicherten Darlehen). Verstärkt wird dieser Effekt dadurch, dass im Jahr 2025 vergleichsweise wenig neue EE-Projekte abgesichert wurden bzw. Projekte im Portfolio noch nicht in Betrieb gegangen sind.

Weitere Erläuterungen zur Methodik und Datengrundlage können Sie der Homepage entnehmen.



[Klimastrategie](#)
[Investitionsgarantien](#)

Ergebnis der Investitionsgarantien



Ergebnis der Investitionsgarantien

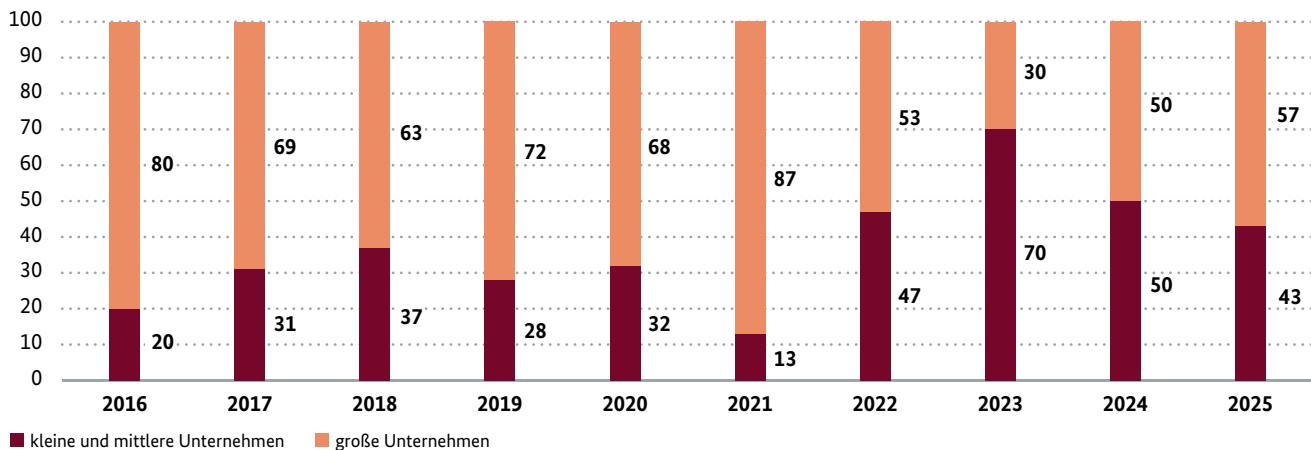
Der Garantiebestand beträgt Ende des Jahres 2025 22,1 Milliarden Euro. Im Garantiebestand führt Asien seit 2014 vor Süd- und Mittelamerika gefolgt von (Ost-)Europa und Afrika. In den **Top 10-Märkten** nach Anzahl der Garantien im Garantiebestand ist die Ukraine aufgrund der Vielzahl an neu übernommen Garantien mittlerweile auf Platz zwei vorgerückt. Der industrielle Sektor liegt weiterhin mit den **Branchen** Bauindustrie, Kraftfahrzeugindustrie sowie der Energiewirtschaft an erster Stelle. Im Garantiebestand liegen „Beteiligungen“ seit Jahren deutlich (Anzahl: 75 Prozent; Volumen:

82 Prozent) vor den anderen **absicherungsfähigen Investitionsformen** „beteiligungähnliche Darlehen“, „andere vermögenswerte Rechte“ und „Dotationskapital“.

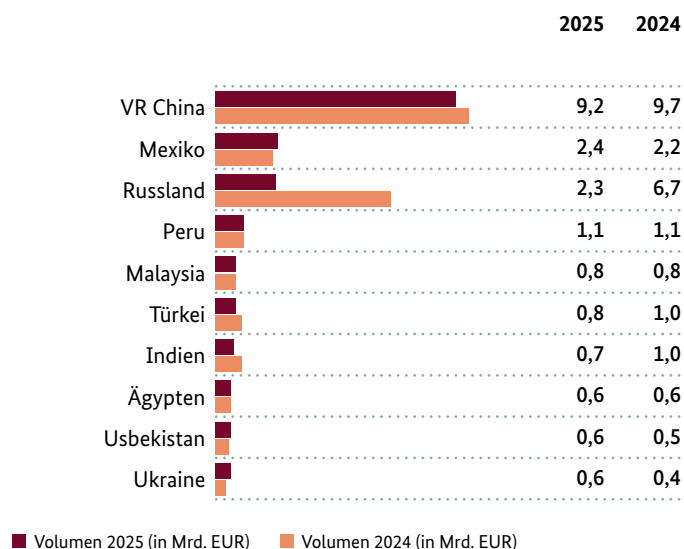
Die Kapitaldeckung beim Bestand an **offenen Anträgen** betrug zum Jahresende 2025 3,5 Milliarden Euro und lag damit auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (3,7 Milliarden Euro). Dabei handelt es sich häufig um fristwahrende Anträge, die im Verlauf der konkreten Umsetzung der Projekte durch die Antragsteller dann weiter vervollständigt und dem Interministeriellen Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Genehmigte Anträge nach Größenordnung der Unternehmen

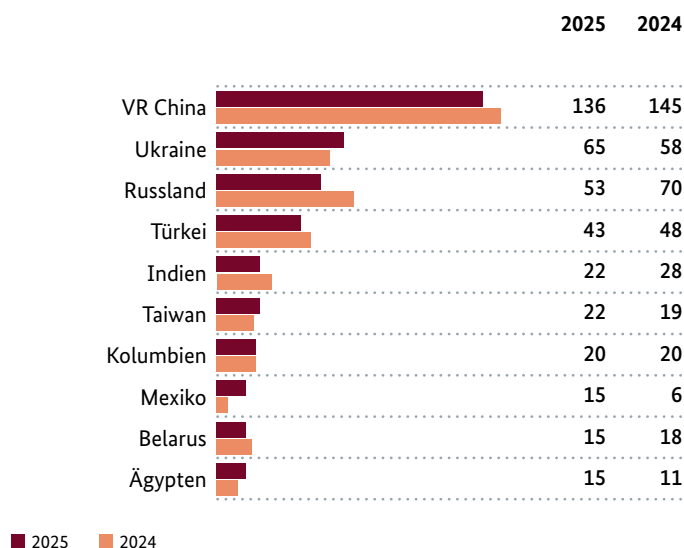
in Prozent



Top 10-Märkte gemäß Garantiebestand Volumen der Garantien 2025



Top 10-Märkte gemäß Garantiebestand Anzahl der Garantien 2025



Für die Übernahme von Investitionsgarantien sowie für Gewährleistungen im Zusammenhang mit Ungebundenen Finanzkrediten (UFK) setzt der Bundesgesetzgeber im Haushaltsgesetz jährlich einen Ermächtigungsrahmen fest (§ 3 Abs. 1, Satz 1 Ziff. 2 Buchst. a und b). Dieser Rahmen beläuft sich aktuell auf 70 Milliarden Euro.

Das Gesamtobligo des Bundes für Investitionsgarantien hat sich Ende 2025 mit 22,1 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Milliarden Euro reduziert (Ende 2024: 27,4 Milliarden Euro). Das Obligo aus den im Jahr 2025 neu übernommenen Garantien betrug 1,1 Milliarden Euro und entfiel im Wesentlichen auf Projekte in Mexiko, der Ukraine und Argentinien. Gleichzeitig reduzierte sich der valutierende Garantiebestand vor allem durch Ablauf der Garantielaufzeit, Darlehenstilgungen, Veräußerungen von Investitionsprojekten, Entschädigungsfällen sowie Zeitwertanpassungen von Garantien um 6,4 Milliarden Euro.

Die Anzahl der Garantien im Bestand (585) ist im Vergleich zum Vorjahr (597) leicht gesunken. Die Anzahl der Garantiennehmer hat sich Ende 2025 im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert (2025: 198; 2024: 202). Der Garantiebestand umfasste Projekte in 55 Zielländern, wobei das Volumen weiterhin überwiegend auf Projekte in Asien (57 Prozent) entfiel. Dahinter folgen Projekte in Mittel- und Südamerika sowie (Ost-)Europa (jeweils 18 Prozent)

und an vierter Stelle Projekte in Afrika (7 Prozent). Auf die Volksrepublik China entfiel gemessen am Volumen der abgesicherten Projekte mit 9,2 Milliarden Euro der höchste Wert; an zweiter bis fünfter Stelle liegen Projekte in Mexiko (2,4 Milliarden Euro), Russland (2,3 Milliarden Euro), Peru (1,1 Milliarden Euro) und Malaysia (0,8 Milliarden Euro). Zusammen vereinen die in diesen fünf Ländern abgesicherten Projekte 72 Prozent des Gesamtobligos auf sich.

Branchen und Sektoren nach Anzahl der Garantien im Garantiebestand

in Prozent und Anzahl

Primärer Sektor

3 % = 15
Land-, Forst-, Wasserwirtschaft

1 % = 8
Grundstoffgewinnung

Tertiärer Sektor

21 % = 124
Sonstiger tertiärer Sektor
(z. B. Infrastruktur)

2 % = 14
Handel, Vertrieb, Vertretungen

2025

Sekundärer Sektor

20 % = 117
Bauindustrie

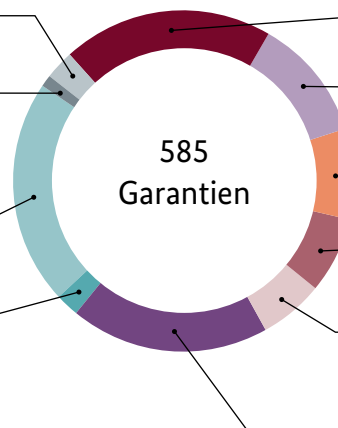
12 % = 68
Kraftfahrzeugindustrie

9 % = 51
Energiewirtschaft

7 % = 43
Chemische und pharmazeutische Industrie

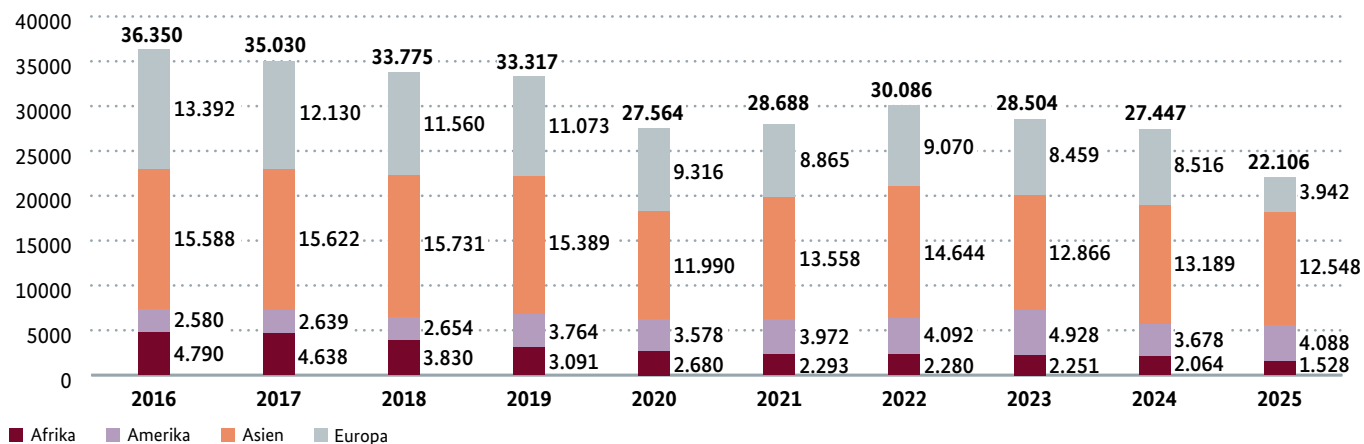
6 % = 35
Maschinenbau

19 % = 110
Sonstiger sekundärer Sektor
(z. B. Leder- und Textilindustrie)



Höchsthaftung (Obligo) Zehnjahresübersicht regional

in Mio. EUR



Entwicklung des valutierenden Garantiebestands in Mrd. EUR

27,4 Stand Ende des Jahres 2024

1,1 Neues Obligo
1,1 neu in 2025

-6,4 Ermäßigungen insgesamt
-5,6 abgelaufen, zurückgeführt,
entschädigt
-0,1 gekündigt
-0,7 nicht/teilweise realisiert

22,1 Stand Ende des Jahres 2025



[Grundzüge der
Investitionsgarantien](#)



[Antrag
Investitionsgarantien](#)

Service und Kontakt

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitionsgarantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitionsgarantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei. Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bundeswirtschaftsministerium.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Anmerkungen

Rundungsdifferenzen

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (u. a. EUR, %) auftreten.

Kleine und mittlere Unternehmen

Unternehmen mit maximal 2.000 Arbeitskräften oder Umsätzen bis 500 Millionen Euro, die nicht zu einer größeren Unternehmensgruppe gehören.

Rechtlicher Hinweis

Die in dieser Publikation enthaltenen Projektbeispiele wurden von den jeweiligen Unternehmen inhaltlich freigegeben.

Service

Unterlagen mit näheren Informationen sowie ausführliche Beratung über die Absicherungsmöglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch im Internet können Sie unter www.investitionsgarantien.de grundlegende Informationen über die **Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland** abrufen.

Weitere Instrumente der Außenwirtschaftsförderung



www.exportkreditgarantien.de



www.ufk-garantien.de



[Ansprechpartner
Investitionsgarantien](#)

